

Wir berichten von der Ratssitzung vom 10. Februar 2026

I. GO-Antrag zum Komplex „Hülsmanns-Hof“

Die BSW-Ratsgruppe hatte unter dem 24.01.2026 eine 25 Fragen umfassende Anfrage an die Verwaltung eingebracht, die von dieser unter dem letzten Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vergraben wurde. Offenbar haben wir damit einen wunden Punkt getroffen der aus Sicht der Verwaltungsspitze unter allen Umständen einer öffentlichen Debatte entzogen werden soll. Versteht sich von selbst, dass wir da völlig anderer Auffassung sind. Und so haben wir nachfolgenden Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, der im Rathaus mit Dienstbeginn am 09.02.2026, also einen Tag vor der Ratssitzung, schriftlich vorlag:

„Antrag zur Herstellung der Öffentlichkeit zu TOP 4.1 / „Verkauf der Liegenschaft Hülsmanns Hof...“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda,

Die BSW-Ratsgruppe beabsichtigt in der kommenden Ratssitzung am 10.02.2026, vor Eintritt in die Tagesordnung zu beantragen,

1. den Tagesordnungspunkt 4.1 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Ratssitzung zu verschieben.
2. Hilfsweise wird die BSW-Ratsgruppe beantragen, die Anfrage in zwei Teile zu trennen:
 - a. Die sachbezogenen Fragen zum Verkauf und zur Mietersituation werden öffentlich behandelt.
 - b. Lediglich die Fragen, die Rückschlüsse auf konkrete Personalangelegenheiten zulassen, verbleiben im nichtöffentlichen Teil.

Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 2 GO NRW ist die Öffentlichkeit der Regelfall. Die Nichtöffentlichkeit ist auf Ausnahmefälle beschränkt, in denen das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner (z. B. Datenschutz) eine Geheimhaltung zwingend erfordern.

Es besteht ein öffentliches Informationsinteresse: Der Verkauf städtischer Liegenschaften und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mieterschaft sind Themen der Daseinsvorsorge und von erheblichem öffentlichem Interesse. Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die betroffenen Mieter, haben ein Recht auf Transparenz über das Verwaltungshandeln.

Übermaßverbot: Die pauschale Verschiebung der gesamten Anfrage in den nichtöffentlichen Teil der TO ist unverhältnismäßig. Ein möglicher Interessenkonflikt eines Mitarbeiters rechtfertigt zwar den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte, darf aber nicht dazu führen, dass die gesamte politische Debatte über den Verkaufsprozess und die sozialen Folgen für die Mieter hinter verschlossenen Türen stattfindet.

Wahrung von Persönlichkeitsrechten: Die BSW-Ratsgruppe hat in ihrer Anfrage bewusst auf Klarnamen verzichtet. Durch eine getrennte Behandlung der Fragen kann der Rat die Privatsphäre von Mitarbeitern schützen, ohne das Transparenzgebot für die restlichen Sachverhalte zu verletzen. Mit Bitte um weitere Veranlassung!“

Erwartungsgemäß wurde dieser GO-Antrag mit 57 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich abgeschmettert. Unbeachtet blieb dann auch, dass unser Antrag aus zwei Teilen bestand, ein Haupt- und ein Hilfsantrag. Nicht nur, dass dieser Antrag, entgegen den üblichen Gepflogenheiten, vorab nicht den übrigen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, auch der Livestream des Rats-TV war zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeschaltet. Für dieses brachiale Vorgehen muss es handfeste Gründe geben, die vor der Öffentlichkeit verborgen werden sollen. Selbstredend kann dies unser Informationsinteresse eher beflügeln, als abwürgen! Natürlich geht es dabei u.a. auch um die Aufklärung einer möglichen Verstrickung leitender Verwaltungsmitarbeiter, aber mehr noch (auch im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung) um die Perspektive der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau (HGW) und ihre Mieter.



II. Vertretung des BSW in den Ratsausschüssen

Nach der konstituieren Ratssitzung am 04.11.2025 und der hier erfolgten Besetzung der Ratsausschüsse hatten wir mit der rechtmäßigen Zusammensetzung dieser Gremien gehadert und zunächst in Zweifel gezogen, ob alles mit rechten Dingen zugegangen und hier nicht Entscheidungen zum Nachteil des BSW getroffen wurden. Nach intensiver Überprüfung mussten wir uns mit der im November getroffenen Entscheidung abfinden, haben aber für die Sitzung am 10. Februar einen Antrag auf personelle Nachbesetzung der vakanten Ausschüsse gestellt. Diesem Ansinnen wurde von der Ratsmehrheit gefolgt.

Zu TOP 3: Bestellung von Ausschussmitgliedern des BSW ohne Stimmrecht für Ausschüsse des Rates der Stadt

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt bestellt für die Zeit der Wahlperiode 2025/2030

a. den Stadtverordneten **Norbert Arndt** für den **Haupt- und Personalausschuss**

b. ~~die sachkundige Bürgerin Ilona Zaborosch für den Wahlprüfungsausschuss~~ (*)

c. ~~die sachkundige Bürgerin Ilona Zaborosch für den Wahlausschuss~~ (*)

d. den sachkundigen Bürger **Jochen Bauer** für den **Kultur- und Bildungsausschuss**

e. die sachkundige Bürgerin **Angelika Merkl** für den Ausschuss für **Umweltschutz**

f. den sachkundigen Bürger **Willi Karasch** für den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** zum **Mitglied o h n e** Stimmrecht.

2. Der Rat der Stadt bestellt für die Zeit der Wahlperiode 2025/2030

a. den sachkundigen Bürger **Ingo Wolter** für **den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Bevölkerungsschutz**

b. ~~den sachkundigen Bürger Frank Kiesel für den Wahlprüfungsausschuss~~ (*)

c. ~~den sachkundigen Bürger Frank Kiesel für den Wahlausschuss~~ (*)

d. den sachkundigen Bürger **Jürgen Hoffmeyer** für den **Kultur- und Bildungsausschuss**

e. den sachkundigen Bürger **Gregor Büchel** für den **Ausschuss für Umweltschutz**

f. die sachkundige Bürgerin **Angelika Merkl** für den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** zum **stellvertretenden Mitglied o h n e** Stimmrecht.

Sachverhalt: Das BSW hat mit Schreiben vom 26.01.2026 mitgeteilt, dass die o.a. Besetzungen gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7-9 GO NRW erfolgen sollen. Dazu war ein Beschluss des Rates der Stadt notwendig (* Hinsichtlich unserer Personalvorschläge für die Wahlausschüsse wurde uns mündlich mitgeteilt, dass diese, nach Auskunft des Wahlamtes, wg. wahlgesetzlicher Vorgaben n i c h t mit sachkundigen Bürgern ohne Stimmrecht besetzt werden könnten!

Zu TOP 6: Änderung der Zusammensetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt legt die Zusammensetzung des

Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Bevölkerungsschutz wie folgt neu fest: Zahl der

stimmberechtigten Mitglieder: 21 davon - Stadtverordnete: 17 –

sachkundige Bürger*innen: 4

2. Der Rat der Stadt legt die Zusammensetzung des **Ausschusses für Digitales, Infrastruktur und**

Mobilität wie folgt neu fest: Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 21 davon - Stadtverordnete: 18

– sachkundige Bürger*innen: 3

3. Der Rat der Stadt legt die Zusammensetzung des **Sportausschusses** wie folgt neu fest: Zahl der

stimmberechtigten Mitglieder: 21 davon - Stadtverordnete: 14 –

sachkundige Bürger*innen: 7

Sachverhalt: Für das **BSW** ist der sachkundige Bürger **Michael Wiese** als Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Bevölkerungsschutz bestellt worden. Durch Ausscheiden des Stadtverordneten **Ralf Schmidt** (+) ist **Herr Wiese** nachgerückt und ist nun Stadtverordneter im Rat der Stadt Herne. Die Mitgliedschaft im Ausschuss soll weiterhin bestehen bleiben, sodass eine Änderung der Zusammensetzung erfolgen muss.

Darüber hinaus werden die durch Ausscheiden des Stadtverordneten **Ralf Schmidt (+)** frei gewordenen **Ausschusssitze im Ausschuss für Digitales, Infrastruktur und Mobilität (SB Jörg Richardt / Stellv. SB Michael Stroba)** sowie im **Sportausschuss (SB Ingo Wolter / Stellv. SB Willi Karasch)** vom BSW durch sachkundige Bürger jeweils **m i t** Stimmrecht neu besetzt. Dafür musste die Änderung der Zusammensetzung erfolgen.

III. Kommunale Wärmeplanung

Hintergrund:

Die kommunale Wärmeplanung ist für die arbeitende Bevölkerung der Stadt Herne, ein sozialpolitisches Thema ersten Ranges und erfordert von uns größte Aufmerksamkeit. Es geht um den langfristigen, strategischen Rahmen für die Wärmewende auf kommunaler Ebene und damit um die künftigen Heiz- und Energiekosten im gesamten Stadtgebiet **bis 2045. Bereits heute frisst ein großer werdender Teil der Mietnebenkosten (Wärme, Strom etc.) beträchtliche Anteile des Netto-Lohns und der Rente auf. Bei der Wärmeplanung geht es also auch darum, ob sich dieser Trend fortsetzt oder ob er gestoppt werden kann.**

Jetzt erfolgt quasi der Einstieg in einen Transformationsprozess, der -wie es heißt- „eine **Umsetzung mit zahlreichen Investitions- und Baumaßnahmen** bedingt“, von denen -so ist anzunehmen- etwa auch die **HGW** betroffen ist.

Mit dem in Kraft treten des Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG) am 20. Dezember 2024 wurden die Städte und Gemeinden in NRW zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Das Landesgesetz baut auf das Bundesgesetz (Wärmeplanungsgesetz) auf und regelt unter anderem die Fortschreibung der Wärmplanung, welche alle fünf Jahre durchgeführt werden muss. Die Stadt Herne ist als Kommune mit einer Einwohnerzahl über 100.000 dazu verpflichtet den Wärmeplan bis zum **30. Juni 2026** zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Aktueller Sachstand: Seit August 2024 arbeitet die Stadt Herne gemeinsam mit den beiden Dienstleistern **Trianel GmbH, greenventory GmbH und diversen Akteuren** an der Erstellung des Wärmeplanes für Herne. Der Wärmeplan liegt nun als Entwurf vor.

Umsetzungsstrategie für Wärmewende: Bevor der Wärmeplan verabschiedet werden kann, besteht die gesetzliche Pflicht den Bericht als Entwurf **für 30 Tage** zu veröffentlichen, sodass Betroffene und Interessierte Stellungnahmen abgeben können. Diese erste Veröffentlichung ist für **Ende Februar/ März 2026** vorgesehen und soll mit diesem Gremienzug beschlossen werden. Im Nachgang werden die Stellungnahmen analysiert und der Wärmeplan bei Bedarf angepasst. Bei einem weiteren Gremienzug im **April/ Mai 2026** soll der Wärmeplan verabschiedet und fristgerecht zum **30. Juni 2026** veröffentlicht werden. Mit der Verabschiedung beginnt die Umsetzung des Wärmeplanes und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um die Inhalte zu kommunizieren und Akteure zu mobilisieren.

Zu TOP 10: Kommunale Wärmeplanung

Der Rat der Stadt Herne hat vor diesem Hintergrund die Veröffentlichung des Entwurfes des kommunalen Wärmeplanes für den Zweck der gesetzlich erforderlichen 30-tägigen Veröffentlichung für Stellungnahmen, beschlossen.

Vor der Abstimmung hat unser **Stadtverordneter Michael Wiese** folgende Erklärung abgegeben:

„Der vorliegende Entwurf eines kommunalen Wärmeplanes soll Sicherheit geben – doch er erzeugt das Gegenteil. Dieser Plan ist kein Fahrplan, sondern ein soziales und wirtschaftliches Risiko für Herne.

1. Die Kritikpunkte im Kern

Das Gasnetz-Aus: Der Entwurf sieht die komplette Abschaffung bis 2045 vor (S. 66).

Die Fernwärme-Lücke: Ein Ausbau auf nur 26,1 % (S. 60) ist für eine Mieterstadt wie Herne völlig unzureichend. Der Ausbau der Heizsysteme mit Wärmepumpen wird hauptsächlich eine Angelegenheit der Privatinitiative von Wohnungseigentumsgesellschaften.

Die Strompreis-Falle: Der Bedarf soll von 3 GWh auf 105 GWh explodieren (S. 64).

Wie dieser Strom bezahlbar und regenerativ zu den Endverbrauchern kommt? Unbekannt.

Die Folgen: Ohne Korrektur bedeutet das für die Mieter: Deutlich teurere Heizkosten und kältere Wohnungen.

2. Analyse-Versagen: Der Entwurf prüft nur, wo der Ausbau billig ist, statt eine echte, realistische Analyse der Potenziale im gesamten Stadtgebiet zu liefern. Wer Kosten-steigerungen nicht entgegenwirkt, stärkt nicht die kommunale Wertschöpfung, sondern gefährdet sie.

3. Fazit und unser Abstimmungsverhalten: Dieser Entwurf ist die 380.000 Euro Steuergelder nicht wert. Wir stimmen der Veröffentlichung NICHT zu, weil wir den Plan für gut halten. Wir stimmen zu, damit die Bürger schwarz auf weiß sehen, in welche Zukunft sie getrieben werden sollen.

Dieser Wärmeplan ist ein sozialer Kälteschock auf Raten: Wer heute die Fernwärme verweigert und das Gasnetz kappt, nimmt morgen kalte Wohnungen für zehntausende Mieter in Kauf!“

FDP-Bloch und der Klassenkampf

Nach den Einlassungen von Michael ergriff der von der SPD-Fraktion kooptierte FDP-Stadtverordnete Thomas Bloch das Wort. Er hatte selbst nicht mitbekommen, dass das Statement von Michael gehalten wurde und sprach „Herrn Arndt“ an, der angeblich „vollkommen am Thema vorbei“ gesprochen hätte. Bloch, ein jahrelanger Bannerträger der neoliberalen Lindner-Partei, entblödete sich dann auch nicht, als er den Redebeitrag -unter Beifall von SPD und CDU- als „Klassenkampfklamotte“ abtat. Dem Herrn Bloch ist allerdings zugute zu halten: In gewisser Weise hat der Spezialist für den „Klassenkampf von oben“ schon instinktiv erfasst worum es bei diesem Thema geht.

IV. Zweiter Vorstand für entsorgung herne

Zu TOP 17: Zweiter Vorstand für entsorgung herne – Anstalt des öffentlichen Rechts

Hintergrund:

Bereits Anfang November 2025 hat die Lokalpresse über die Kooperationsvereinbarung zwischen SPD- und CDU-Fraktion berichtet. Demnach hatte die CDU der SPD das Zugeständnis abgetrotzt, bei der entsorgung herne (ca. 220 Beschäftigte) einen zusätzlichen, hochdotierten, zweiten Vorstandsposten einzurichten, für den die CDU das Zugriffs- und Vorschlagsrecht hat. Da soll also offensichtlich ein Parteifreund untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund war am 10.02.2026 über folgenden **Beschlussvorschlag zu befinden:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Herne die Änderung der Satzung der Entsorgung Herne AÖR im Hinblick auf die Einstellung eines zweiten Vorstandes bzw. einer Vorständin vorzuschlagen. Der Verwaltungsrat der Entsorgung Herne AÖR wird gebeten, die Stellenbesetzung für diesen zweiten Vorstandsposten vorzunehmen.“

Vor der Abstimmung gab unser **Stadtverordneten Norbert Arndt** folgende Erklärung ab:

„Ich habe kürzlich einen Kollegen der entsorgung getroffen und über das Thema „zweiter Vorstand“ gesprochen. Wir wissen ja seit Anfang November 2025 vom Ergebnis der Kooperationsgespräche von SPD und CDU im Rat.

Die erste Reaktion des Kollegen war „Wir müssen aufpassen, dass wir bald nicht mehr Häuptlinge wie Indianer haben!“ Der Kollege meinte dann auch: „Gibst du mir, komm ich zu dir. – So läuft datt!“ Ich finde, dass bringt es treffend auf den Punkt.

Der Rat soll heute, eine der Eintrittskarten der CDU in die Kooperation von SPD und CDU einlösen! Und die SPD-Fraktion lässt es sich was kosten. Nur, wer zahlt am Ende diese Eintrittskarte? Das ist nicht die SPD! Das ist der Kern, worum es hier heute geht!

Erst war der Deal und jetzt, nach Monaten wird die Begründung nachgeliefert. Eine Begründung die sich wirklich schön liest, aber es ist leider reine Prosa.

Da lesen wir in der Vorlage u.a. von:

- Kontinuierlichem und deutlichen Wachstum,
- Zunahme der Aufgaben,
- Zunahme der Mitarbeiterzahlen,
- Zunahme der wirtschaftlichen Kennzahlen, ohne dass dies mit exakten Daten untermauert wird.

Und dann ist in der Vorlage zu lesen, dass in

- vergleichbaren kommunalen Entsorgungsbetrieben umliegender Städte eine Doppelspitze mit zwei Vorständen gängige Praxis sei.

Welche der „umliegenden Städte“ gemeint sein könnten, wird natürlich nicht aufgeführt. Auch diesbezüglich keine Angaben und Daten. Wir haben mal ein wenig recherchiert und sind auf kein Beispiel in Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl und/oder Belegschaftsstärke gestoßen, wo ein Entsorgungsbetrieb mit einer Doppelspitze gefahren wird!

Dann habe ich mal davon gehört, dass das Bundesverwaltungsgericht, den Grundsatz der Bestenauslese aufgestellt hat. Wie geht das zusammen, wenn im Vorhinein feststeht, dass nur eine Partei, in diesem Fall die CDU, ein Vorschlagsrecht hat!?

Das OVG-NRW urteilt: „Ein Auswahlverfahren, das durch politische Vorfestlegungen determiniert ist, leidet an einem schwerwiegenden Verfahrensfehler!“

Kurzum:

- Wenn die Kohle vorhanden ist um einen hochdotierten zweiten Vorstand einzustellen, nehmen sie das Geld besser um 3-4 Müllwerker einzustellen, denn die werden wirklich gebraucht!
- Wenn das Geld nicht vorhanden ist, dann versuchen sie es nicht über den Gebührenzahler hereinzuholen, dann lassen sie es sein!

Ich kann heute schon versprechen: Auf jeden Fall, kommt das BSW bei der nächsten Gebührenerhöhung, wie immer diese dann auch begründet wird, auf dieses Thema zurück!“

Debatte und Abstimmung:

Es hat im Anschluss dann tatsächlich so etwas wie eine Debatte stattgefunden. Das Abstimmungsergebnis für diesen durchsichtigen Postenschacher: 38 Für/ immerhin 12 Gegen und 3 Enthaltungen.

V. Nichtöffentlicher Teil der Ratssitzung

Dieser Teil der Ratssitzung unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach § 30 in Verbindung mit § 43 der Gemeindeordnung NRW.

Soviel wird man dazu aber sagen und schreiben dürfen (?): Hier wurde dann in rekordverdächtigem Schnelldurchgang auch unser Fragen-Katalog, mit immerhin 25 Anfragen zum Hülsmann-Komplex, äußerst knapp und arbeitsteilig beantwortet. Übrigens eine Arbeitsteilung, die es ohne Probleme möglich gemacht hätte, Sachfragen im öffentlichen Teil und datenschutzrelevante Aspekte im nicht öffentlichen Teil zu behandeln!

Im Anschluss offerierte der OB der BSW-Gruppe die Möglichkeit einer verbalen Nachfrage.

Uns blieb nur -gegen den verbalen Unwillen der CDU-Fraktion-, gegen die Art der Abhandlung zu protestieren und darauf hinzuweisen, dass wir zunächst das Protokoll der Ratssitzung abwarten werden um dann weitere Schritte zu überlegen.

Das Protokoll liegt übrigens bis heute nicht vor!